

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **4 (1834)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Register.

- Mar. Erbauung einer Brücke zwischen Belp und Hunziken, 185. Tarif, 186.
- Abbüßungsurtheile. Weisung über die Vollziehung wenn die Betreffenden sich heirathen wollen, 251.
- Abzugstraktat mit Bremen, 314.
mit Hamburg, 270. 272.
mit Hannover, 237. 239.
mit Lübeck, 315.
- Advokaten } mit der Ausübung dieser Berufe sind ver-
Agenten } schiedene Stellen unverträglich, 207.
- Akademie wird in eine Hochschule umgestaltet, 51.
Siehe das Nähere unter Hochschule.
- Amtliche Mittheilungen oder Eröffnungen. Daherige Weisung an die Regierungstatthalter, 21.
- Amtliche Zeugnisse für Partikularen sollen auf Stempelpapier geschrieben werden, 162.
- Amtsdauer des Defans der Klasse Bern, 185.
der Salzbeamten, 194.
- Amtsgerichte. Vertretung der Präsidenten. Vorschläge zu Vicepräsidenten, 201.
Weisung, wie bei den Hauptuntersuchungen verfahren werden solle, 288.
Das Gesetz über ihre Organisation und Pflichten bestätigt, 313.
- Amtsgerichtspräsidenten. Weisung, wie bei den Hauptuntersuchungen verfahren werden solle, 288.
- Amtsnotare. Ihnen komme die Verschreibung aller Verträge zu, welche Rechte auf Grundeigenthum zum Gegenstande haben, 17.
Weisung in Betreff der Verfertigung der Rechtsschriften, 19.

Amtsschreiber. Vorschrift in Betreff der Verschreibung der Handänderungen, Führung der Grundbücher und der Verträge mit Notarien, 17.
Auslieferungen für politische Vergehen nicht mehr zu gestatten, 204.

Bäche und Flüsse. Gesetz über die Wasserbaupolizei, 137.

Bank. (Kantonal-) Gesetz über die Ausstellung der Scheine, 205.

Beamte. Besoldung, Ernennung, Bestätigung, 228.

Bürgschaft, 229. **Obliegenheiten,** 231.

Direktion. Bestand derselben, Sekretariat, Ernennung, Bestätigung, 228. **Verrichtungen,** 229. Siehe das Nähere unter Kantonalbank.

Bannisirte. Vorsorgen um derselben Zurücksendung zu behindern, 163.

Bannwarten. Leitung, Ernennung, Beeidigung, 179.

Bauten. (Haus-) Die daherigen Verordnungen sollen genau gehandhabet werden, 210.

Beamte. Untersuchung ihrer Kassen und vierteljährliche Einsendung der Kassenetats, 200, 241.

Entschädigung für Reisen und Sendungen in obrigkeitlichen Aufträgen, 274.

Belp. Erbauung einer Brücke über die Aar gegen Hunziken, 185. **Tarif,** 186.

Bergbau. } Gesetz über die Bearbeitung, 154.

Bergwerke. }

Bern. Der Dekan der Klasse wird wie die übrigen Dekane erwählt und bezieht Fr. 400 als Besoldung, 185.

Polizeivorschriften für die Wirthschaften, 5.

Beschluß über die Leitung der Sicherheitspolizei, 10.

Beschluß über den Dienst der Stadtlegion, 23.

Gesetz über das höhere Gymnasium und die Hochschule, 50.

Besoldung der Bankbeamten, 228.

des Dekans der Klasse Bern, 185.

der Garnisonsinstruktoren, 280.

der Lehrer am Gymnasium, 52.

Normallehrer im Leberberge, 308.

- Besoldung der Professoren an der Hochschule, 58. 59.
 des Rektors an der Hochschule, 62.
 der Salzbeamten, 194. 195. 279.
 des Uebersetzers und des französischen Sekretärs der
 Kanzlei, 182.
 der Unterstatthalter, 188.
- Bierbrauer. Nur diejenigen sollen gebrannte Wasser
 auschenken, welche das Recht dazu früher besessen
 haben, 173.
- Bittschriften auf ungestempelttem Papier sollen nicht
 visirt werden, 162.
- Bodenzinse. Gesetz über den Loßkauf, 149.
- Brandversicherungsanstalt. Neues Gesetz, 112.
 Allgemeine Bestimmungen, 112. Beitritt und Aus-
 tritt, 113. Schätzung der Gebäude, 114. Ver-
 sicherung der Gebäude, Versicherungsbeiträge, Vor-
 fahren bei Feuersbrünsten, 116. Entschädigungen,
 117. Ausschluß von der Entschädigung, Verbot der
 Steuerbewilligungen, 119. Vorschriften für die Ver-
 waltung der Anstalt, 120.
- Instruktion für die beeidigten Bauverständigen und die
 Schätzer, 199.
- Aufnahme der Kirchen und Schätzung derselben, 257.
- Bremen. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 314.
- Brugg. Erbauung einer Brücke über die Zihl, 190.
 Tarif, 191.
- Brückenbau. Gesetz darüber, 123.
- Bücher, gefährliche, Religion und Sittlichkeit untergra-
 bende, sollen dem Erziehungsdepartemente angezeigt
 werden, 171.
- Budget für das Jahr 1834, 65.
- Büren. Die Abgabe des Fischgriffs aufgehoben, 287.
- Bürgerrechtszusicherungen an Fremde. Beobach-
 tung daheriger Vorschriften, 249.
- Bürgerwachen. Der Beschluß vom 21. Wintermonat
 1832 auf unbestimmte Zeit bestätigt, 278.
- Candidaten des heiligen Predigtamts. Prüfung, Er-
 nennung und Consekration, 168. Aufsicht, Anstellung

- außerhalb des Kantons, fremde Candidaten, Vifariate, 169.
- Canzlei. (Staats-) Organisation der französischen Section, 182. 208.
- Herabsetzung der Legalisations- oder Visagebühren, 263.
- Cassen, obrigkeitliche. Vierteljährliche Visitation, 200. 241.
- Centralpolizeidirektor und sein Adjunkt sollen den Beruf eines Advokaten oder Agenten nicht ausüben, 207.
- Courtelary, Amtsbezirk. Förmlichkeiten welche, statt der bisherigen Fertigung durch die Untergerichte, von den Notarien zu beobachten sind, 143.
- Hat fünf Unterweibel, 202.
- Criminaluntersuchungen. Wie bei denselben verfahren werden solle, 25. Anweisung für die Hauptuntersuchungen, 288.
- Dachungen. Das daherige Gesetz soll genau gehandhabet werden, 210.
- Dekan, oberster. Diese Stelle wird aufgehoben, 184.
- der Klasse Veru. Wird wie die übrigen Dekane erwählt und bezieht Fr. 400 als Besoldung, 185.
- Departemente. Das Gesetz über die Organisation derselben, mit Ausnahme des diplomatischen Departements, bestätigt, 311.
- Diktaturen im summarischen Verfahren. Ausfertigung derselben, 213.
- Diplomatische Departement. Besonderer Credit für Ehrenbezeugungen und Festlichkeiten, 275.
- Neue Organisation und Befugnisse desselben, 283.
- Dolmetscher für den Großen Rath. Bestellung eines solchen, 182.
- Eheeinsegnungen der Fremden. Daherige Vorschriften sollen im Leberberge genau befolget werden, 248.
- Ehen, paritätische. Die dießörtigen Anzeigen soll das Justizdepartement abnehmen und untersuchen, 3.
- Ehrschätze. Gesetz über den Loskauf, 149.
- Einsperungsurtheile sollen dem Obergerichte mitgetheilt werden, 166.

- Erbchaftsausschlagungen.** Bezahlung der Publikationskosten, 197.
- Erlach,** französische Theil des Amtsbezirks. Förmlichkeiten welche, statt der bisherigen Fertigung durch die Untergerichte, von den Notarien zu beobachten sind, 143.
- Hat drei Unterweibel,** 202.
- Eröffnungen oder Mittheilungen,** amtliche. Weisung an die Regierungsstatthalter, 21.
- Erziehungsdepartement.** Demselben die Verrichtungen des Kirchenkonvents übertragen, 167.
- Fabriken,** durch Erleichterung des Zolles zu begünstigen, 175.
- Fahrni.** Diese Gemeinde bildet eine eigene Urversammlung, 309.
- Finanzdepartement.** Der zweite Sekretär besorgt die Sekretariatsgeschäfte der Bankdirektion, 228.
- Fischgriff.** Diese Abgabe in Büren und Nidau aufgehoben, 287.
- Flüchtlinge,** politische. Aufenthalt im Kanton, 242.
- Flüsse und Bäche.** Gesetz über die Wasserbaupolizei, 137.
- Forstadministration.** Reglement über den Geschäftsgang, 179.
- Forstkreise und Wohnorte der Oberförster,** 180.
- Französische Kantonsangehörige.** Aufnahme auf französischen Universitäten und Prüfung derselben, 49.
- Freizügigkeitsvertrag mit Bremen,** 314.
- mit Hamburg, 270. 272.
- mit Hannover, 237. 239.
- mit Lübek, 315.
- Fremde.** Die Vorschriften wegen derselben Verehrlichung sollen im Leberberge genau befolget werden, 248.
- Bürgerrechtszusicherungen und Naturalisation.** Beobachtung dießörtiger Vorschriften, 249.
- Gadmen.** Diese Kirchgemeinde trittet aus dem Centralgemeindsverbande der Landschaft Oberhasle, und erhält eigene Gemeindsrechte, 101.
- Erhältet mit Guttannen und Innerkirchet ein besonderes**

- Untergerecht, und jede Abtheilung einen eigenen Unterstatthalter, 258.
- Garnisonsinstruktoren. Anstellung, 268. 280.
- Gebrannte Wasser können nur diejenigen Bierbräuer ausschenken, welche das Recht dazu früher besessen haben, 173.
- Gefängnißstrafen. Die Urtheile sollen dem Obergerichte mitgetheilt werden, 166.
- Geistliche, hiesige. Anstellung außerhalb des Kantons, 169.
- fremde. Uebernahme kirchlicher Funktionen in hiesigem Kanton, 169.
- Geldstage. Weisung in Betreff der Anrufung, 243.
- Geldstagsrödel. Wenn dieselben dem Stempel unterworfen sind, 212.
- Sollen nur einfach ausgefertigt werden, 264.
- Gemeinden. Aufhebung der Sagung 199 des Civilgesetzbuches, wegen Verpflegung unehelicher Kinder, 265.
- Gemeindsversammlungen. Stimmrecht derjenigen Männer, die aus Anlaß eidgenössischer Feldzüge unterstützt worden, 172.
- Gemischte Ehen. Die daherigen Anzeigen soll das Justizdepartement abnehmen und untersuchen, 3.
- Gerichtsbehörden erster Instanz. Das Gesetz über ihre Organisation und Pflichten bestätigt, 313.
- Gerichtspräsidenten. (Amts-) Stellvertretung und Vorschläge zu Vicepräsidenten, 201.
- Weisung in Betreff der Hauptuntersuchungen, 288.
- Das Gesetz über ihre Pflichten bestätigt, 313.
- Gesandte an der Tagsatzung. Entschädigung, 274.
- Gesetze und Dekrete. Herausgabe einer französischen Sammlung, 183.
- Große Rath. Anstellung eines Dolmetschers, 182.
- Grundeigenthum. Die Stipulation der daherigen Handänderungsverträge liege ausschließlich den Amtsnotaren ob, 17.
- Güterverzeichnisse, amtliche. Die Kosten sollen, im Falle eines Geldstages, zu den Geldstagskosten geschlagen werden, 48.

- Wenn dieselben dem Stempel unterworfen sind, 212.
- Guttannen. Diese Kirchgemeinde tritt aus dem Centralgemeinndsverbande der Landschaft Oberhasle, und erhält eigene Gemeinndsrechte, 101.
- Erhält mit Gadmern und Innerkirch ein besonderes Untergericht, und jede Abtheilung einen eigenen Unterstatthalter, 258.
- Gymnasium, höheres. Gesetz über dessen Errichtung, 50. Aufgabe, 51. Schüler, Lehrer, 52. Behörden, Erziehungsdepartement, Lehrerkollegium, 53. Besondere Bestimmungen, 54.
- Hamburg. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 270. 272.
- Handänderungsgebühr soll nicht bezogen werden, wenn der Vertrag vor der gerichtlichen Fertigung aufgehoben wird, 22.
- Handänderungsverträge, welche Rechte auf Grundeigenthum zum Gegenstande haben. Von wem solche stipulirt werden sollen, 17.
- Hannover. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 237. 239.
- Hauptuntersuchungen bei schweren Vergehen. Weisung darüber, 288.
- Häuser. Die Gesetze über Bauten und Dachungen sollen genau gehandhabet werden, 210.
- Heimathscheine sollen unentgeltlich legalisirt werden, 263.
- Heimberg und Thungschneit. Diese Gemeinden bilden zusammen eine Urversammlung, 309.
- Heirathen in Folge von Abbüßungsurtheilen. Weisung deshalb, 251.
- Die Vorschriften wegen Verehlichung der Fremden sollen im Leberberge genau gehandhabet werden, 248.
- Hochschule. Gesetz über derselben Errichtung, 50. Gymnasium, 51 bis 55.
- Aufgabe, Organisation der Studien, 55. Studirende, 56. Akademische Lehrer, Docenten, 57. Außerordentliche und ordentliche Professoren, 58. Behörden,

- Erziehungsdepartement, 60. Akademische Senat, 61.
 Rektor, Fakultäten, 62. Besondere Bestimmungen, 64.
 Reglement über die Bedingungen des Eintritts, 252.
 Reglement über die Dauer der Lehrkurse und über die
 Ferien, 254.
 Reglementarische Uebergangsbestimmungen, 255.
 Holzlisten. Prüfung und Genehmigung, 180.
 N o m b e r g. Diese Gemeinde bildet eine eigene Urversamm-
 lung, 309.
 Hornvieh aus Wallis und Italien. Die Einfuhr und
 den Transit gestattet, 4.
 Hunziken. Erbauung einer Brücke über die Aar gegen
 Belp, 185. Tarif, 186.
 Hypothekarverschreibungen, welche Rechte auf
 Grundeigenthum zum Gegenstande haben. Von wem
 solche stipulirt werden sollen, 17.
 Hypothekarwesen in demjenigen Theile des Leber-
 berges, in welchem die Untergerichte aufgehoben
 werden. Förmlichkeiten, welche die Notarien zu beob-
 achten haben, 143.
 Industrie. Dieselbe durch Erleichterung des Zolles zu
 befördern, 175.
 Innerkirchet. Tritt aus dem Centralgemeindevor-
 bande der Landschaft Oberhasle, und erhält eigene
 Gemeindsrechte, 101.
 Erhält mit Gaden und Guttannen ein besonderes
 Untergericht, und jede Abtheilung einen eigenen Un-
 terstatthalter, 258.
 Instruktoren für die Garnison zu Bern. Anstellung,
 268. 280.
 Italien. Die Einfuhr und den Transit des von dorthier
 kommenden Rindviehs gestattet, 4.
 Justiz- und Polizeidepartement. Befugniß des
 Regierungsraths, Geschäfte an die gutfindende Sek-
 tion dieses Departements zu überweisen, 15.
 Kantonalbank. Dekret über die Ausstellung der Scheine,
 205.
 Reglement. Geschäfte der Kantonalbank, allgemeine

Bestimmungen, 215. Besondere Bestimmungen, Vorschüsse und Crediteröffnungen an Korporationen und Privaten, 216. Wechsel- und Scontirungsgeschäfte, 220. Kassageschäfte für Rechnung dritter Personen, 223. Verwahrung der Kostbarkeiten, edeln Metalle und Schriften von finanziellem Werthe, 224. Benützung der vorrätigen Staatsgelder, 225. Temporäre Geldanleihen der Bank bei Korporationen und Privaten, 226. Emission von Bankscheinen, 227. Verwaltung und Leitung der Bank, Behörden und Beamte, 228. Kassen, Bücher, Berichte und Rechnungen der Bank, 234.

Kassen, obrigkeitliche. Vierteljährliche Untersuchung und Einsendung der Stats, 200. 241.

Kehrfahrtrecht der Müller wird aufgehoben, 306.

Kinder. Aufhebung der Satzung 199 des Civilgesetzbuches, wegen Verpflegung unehelicher Kinder, 265.

Einführung im Leberberge der Satzungen 148, 149 und 150 des Civilgesetzbuches, wodurch die Vormundschaftsbehörden das Recht bekommen, Eltern zu Erfüllung ihrer Pflichten gegen Kinder anzuhalten, 276.

Kirchen sollen in die Brandassuranz aufgenommen und dafür geschätzt werden, 257.

Kirchenconvent wird aufgehoben und seine Berrichtungen dem Erziehungsdepartemente übertragen, 167.

Kirchspiele. Je nach den Umständen können zwei oder mehrere in eine Unterstatthalterei vereinigt werden, 189.

Köhli, Alexander, von Biel, erhält eine Concession zu Auffuchung von Salz durch Bohrversuche, 159.

Landesverwiesene. Vorsorgen, damit dieselben nicht zurückgeschickt werden, 163.

Leberbergische Amtsbezirke. Besuchung französischer Universitäten durch französische Angehörige, Prüfung und Unterstützung, 49.

Förmlichkeiten, welche die Notarien, in Betreff des Hypothekarwesens in dem Theile des Leberberges zu beobachten haben, in welchem die Untergerichte aufgehoben werden, 143.

- Bestimmung der Zahl der Unterweibel für Courtelary, Münster und Neuenstadt, 202.
- Die Vorschriften wegen Verehlichung der Fremden sollen genau gehandhabet werden, 248.
- Einführung der Satzungen 148, 149 und 150 des Civilgesetzbuches, wodurch die Vormundschaftsbehörden das Recht bekommen, Eltern zu Erfüllung ihrer Pflichten gegen Kinder anzuhalten, 276.
- Errichtung einer Normalanstalt zu Bildung tüchtiger Schullehrer, 307.
- Legalisationsgebühren in der Kanzlei. Herabsetzung, 263.
- Lizenzverordnung. Bestrafung der Widerhandlungen, 269.
- Lübek. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 315.
- Manufakturen, durch Erleichterung des Zolles zu begünstigen, 175.
- Meiringen. Von dieser Kirchgemeinde werden die von Gadmern, Guttannen und Innerkirch in politischer Beziehung getrennt, 101. 258. Das Kirchspiel in vier Gemeindevereine getheilt, 102. Das Untergericht soll aus acht Mitgliedern bestehen, 259.
- Militärsachen. Beschluß über den Dienst der Stadtlegion, 23.
- Aufhebung der Standeskompanie und Entschädigung der Offiziere und Soldaten, 267.
- Anstellung von Instruktoren für die Garnison in Bern, 268. 280.
- Den Beschluß wegen der Bürgerwache bestätigt, 278.
- Mineralien. Gesetz über die Auffuchung und Ausbeutung, 154.
- Müller. Derselben Rehrfahrtsrecht aufgehoben, 306.
- Münster, Amtsbezirk. Förmlichkeiten welche, statt der bisherigen Fertigung durch die Untergerichte, von den Notarien zu beobachten sind, 143.
- Hat acht Unterweibel, 202.
- Naturalisation der Fremden. Beobachtung daheriger Vorschriften, 250.

- Neuenstadt. Bezirk. Hat drei Unterweibel, 202.
- Nidau. Die Abgabe des Fischgriffs aufgehoben, 287.
- Normalanstalt zu Bildung tüchtiger Schullehrer im Leberberge, 307.
- Notare. Die Verschreibung der Verträge, welche Recht auf Grundeigenthum zum Gegenstande haben, komme ausschließlich den Amtsnotaren zu, 17.
- Weisung in Betreff der Verfertigung der Rechtsschriften, 19.
- Formlichkeiten welche die Notarien, in Betreff des Hypothekarwesens in dem Theile des Leberberges, in welchem die Untergerichte aufgehoben werden, zu beobachten haben, 143.
- Oberhasle. Die Centralisation der Gemeindeverwaltung in diesem Amtsbezirke aufgehoben, 101.
- Gadmen, Guttannen und Innerkirchert erhalten zusammen ein Untergericht, und jede Abtheilung einen eigenen Unterstatthalter, 258.
- Paritätische Ehen. Die dahерigen Anzeigen soll das Justizdepartement abnehmen und untersuchen, 3.
- Pfarrer. Zurechtweisung bei irrigen Lehren, 170.
- Streitigkeiten wegen der Emolumente und Pfrundkäufe, 171.
- Pfarrgebäude. } Beauffichtigung und Berichtabstat-
Pfarrgüter. } tung darüber, 174.
- Pfarrvikarien. Ernennung, 169. Besoldung, Bewerben für erledigte Kirchendienste, Zurechtweisung bei irrigen Lehren, 170.
- Politische Flüchtlinge. Aufenthalt im Kanton, 242.
- Politische Vergehen. Dafür keine Auslieferungen mehr zu gestatten, 204.
- Polizeidepartement, siehe Justiz- und Polizeidepartement.
- Polizeivorschriften für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Hauptstadt, 10.
- Post. Beschluß über die von der Taxe enthobenen, den Staatsdienst betreffenden, Gegenstände, 177.

Pressfreiheit. Das Gesetz wider den Mißbrauch derselben soll auf unbestimmte Zeit gültig bleiben, 153.
Primize. Gesetz über den Loskauf, 150.

Regierungsrath. Befugniß, Geschäfte an die gutfindende Section des Justiz- und Polizeidepartements zu überweisen, 15.

Regierungsstatthalter. Weisung, ansehend die amtlichen Mittheilungen oder Eröffnungen, 21.

Weisung für die Voruntersuchungen, 25 und für die Hauptuntersuchungen, 288.

Das Gesetz über ihre Amtspflichten bestätigt, 313.

Reisegelder in obrigkeitlichen Aufträgen, 274.

Rindvieh aus Italien und Wallis. Die Einfuhr und den Transit gestattet, 4.

Salz. Concession für Alexander Köhli von Biel zum Salzauffuchen durch Bohrversuche, 159.

Salzauswäger. Deren Zahl könne vermehrt werden, 194. Provision, 196.

Salzbeamte in Bern. Besoldung, 194. 195. 279.

Salzfaktoren. Wo anzustellen, 194. Besoldung, 195.

Salzhandlung. Organisation und Benennung der Beamten, 193. Ernennung, Amtsdauer, Besoldung, 194. Beamte, Bürgschaften und Instruktionen. Reparation der Wohnungen und Magazine, 196.

Die Besoldung der zwei Commisfen in Bern erhöht, 279.

Salzhandlungsverwalter. Berrichtungen, 193. Ernennung, Amtsdauer, Besoldung, 194.

Schifffahrtsreglement für den Thunersee, vom 11. Juli 1832. Nachträglicher Artikel, 256.

Schule. Gesetz zu Errichtung einer Hochschule, 50.

Siehe das Nähere unter Hochschule.

Schullehrer im Leberberge. Für sie eine Normalanstalt errichtet, 307.

Schwandi (Unter-) und Wengi, Amts Frutigen, bilden eine eigene Urversammlung, 46.

Sicherheitspolizei für die Hauptstadt und ihren Bezirk, 10.

Sittengerichte. Weisung in Betreff ihrer Befugnisse, 246.

Staatsanwalt und sein Adjunkt sollen den Beruf eines Advokaten oder Agenten nicht ausüben, 207.

Die Stelle eines Adjunkten auf unbestimmte Zeit beibehalten, 305.

Staatskanzlei. Organisation der französischen Section, 182. 208.

Herabsetzung der Legalisations- oder Visagebühren, 263.

Stadtlegion. Beschluß über ihren Dienst, 23.

Standeskompanie. Aufhebung und Entschädigung der Offiziere und Soldaten, 267.

Steffisburg, Landschaft. Aufhebung ihres Erbrechtsbriefs, 282.

Die Kirchgemeinde in vier Urversammlungen getheilt, 309.

Stempelabgabe. Neues Gesetz, 103.

Stempelpapier, Form, Preis, 103. Schriften die dem Stempel unterworfen sind, 104. Druckschriften, Kartenspiele, Zeitungen, Ankündigungen, Berichtzettel, 105. Gesundheitsscheine, Schriften die dem Stempel entzogen sind, 106. Visa der Criminal- und Polizeiakten, Stempelung ausgefertigter Akten, 108. Aufsicht der Beamten, Strafen, 109. Kreisschreiben zu genauer Befolgung des Gesetzes, 162. Erläuterung des Gesetzes, 209. 212.

Stimmrecht bei Gemeindeversammlungen derjenigen Männer, die aus Anlaß eidgenössischer Feldzüge unterstützt worden, 172.

Stipendien für französische Kantonsangehörige, die französische Universitäten besuchen, 49.

Strafumwandlungen. Erläuterung des Gesetzes, 166.

Straßen- und Brückenbau. Gesetz, 123.

Allgemeine Bestimmungen, Oberaufsicht, 123. Eintheilung in vier Klassen, 124. Anlegung und Veränderung der Straßen und Wege, 126. Unterhaltung der Straßen und Wege, 127. Postkauf der Unterhaltungspflicht, 128. Aufsicht, 129.

Gesetz über die Polizei, 130.

Summarisches Verfahren. Ausfertigung der Diktaturen, 213.

Taggelder für Reisen und Sendungen in obrigkeitlichen Aufträgen, 274.

Tagsatzung. Entschädigung der Gesandten, 274.

Thunersee. Schifffahrtsreglement vom 11. Juli 1832. Nachträglicher Artikel, 256.

Thung'schneit und Heimberg. Diese Gemeinden bilden zusammen eine Urversammlung, 309.

Uebersetzer, französischer, in der Staatskanzlei. Anstellung, Besoldung, Pflichten, 182. Bestätigung, Coordination, 208.

Uneheliche Kinder. Die Sazung 199 des Civilgesetzbuches, wodurch den Gemeinden eine Verpflegungspflicht auferlegt worden, wird aufgehoben, 265.

Universitäten, französische. Aufnahme und Prüfung Studirender aus dem Kanton Bern, 49.

Unterstatthalter. Derselben Besoldung bestimmt, 188.

Das Gesetz über ihre Amtspflichten bestätigt, 313.

Untersuchungsrichter soll den Beruf eines Advokaten oder Agenten nicht ausüben, 207.

Untersuchungen. Wie bei den Voruntersuchungen verfahren werden solle, 25.

Anweisung für die Hauptuntersuchungen, 288.

Verbrechen, schwere. Weisung in Betreff der Vor- und Hauptuntersuchungen, 25. 288.

Verfahren, summarisches. Ausfertigung der Diktaturen, 213.

Vergehen, schwere. Weisung in Betreff der Vor- und Hauptuntersuchungen, 25. 288.

Verwiesene. Vorsorgen, damit dieselben nicht zurückgeschickt werden, 163.

Vieh, aus Italien und Wallis. Die Einfuhr und den Transit gestattet, 4.

Vikarien, geistliche. Ernennung, 169. Besoldung, Bewerbung für erledigte Kirchendienste, Zurechtweisung bei irrigen Lehren, 170.

Visagebühren in der Kanzlei. Herabsetzung, 263.

Voranschlag für das Jahr 1834, 65.

Vormundschaftsbehörden im Leberberge. Denselben das Recht erteilt, Eltern zu Erfüllung ihrer Pflichten gegen Kinder anzuhalten, 276.

Vorörtlicher Staatsrath. Credit für Ehrenbezeugungen und Festlichkeiten, 275.

Neue Organisation und Befugnisse desselben, 283.

Voruntersuchungen. Wie bei denselben verfahren werden solle, 25.

Weisung für die Hauptuntersuchungen, 288.

Wahlart der Bankbeamten, 228.

der Bannwarten, 179.

des Defans der Klasse Bern, 185.

des Direktors des Gymnasiums, 54.

des Direktors und der Lehrer der Normalanstalt im Leberberge, 308.

der Lehrer am Gymnasium, 53.

der Professoren an der Hochschule, 58.

des Rectors der Hochschule, 61.

der Salzbeamten, 194.

Wallis. Die Einfuhr und den Transit des von dorthier kommenden Rindviehs gestattet, 4.

Wasserbaupolizei. Gesetz darüber, 137.

Wengi und Unter-Schwandi, Amts Frutigen, bilden eine eigene Urversammlung, 46.

Wirthschaften im Bezirke der Hauptstadt. Polizeivorschriften für dieselben, 5.

Zehnten. Gesetz über den Loskauf, 148.

Zeugnisse, amtliche, für Partikularen, sollen auf Stempelpapier ausgestellt werden, 162.

Zihl. Erbauung einer Brücke zu Brugg, 190. Tarif, 191.

Zölle. Beförderung der Industrie durch Zollserleichterungen, 175.

Bestrafung der Widerhandlungen gegen die Zollverordnung, 269.

Zuchthäuser. Alle Einsperrungsurtheile sollen dem Obergerichte mitgetheilt werden, 166.

Der Direktor und sein Buchhalter sollen den Beruf eines Advokaten oder Agenten nicht ausüben, 207.
